

Zollrecht aktuell

Neue Ursprungsregeln für die Pan-Euro-Med-Zone

September 2020 (1)

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neue Ausgabe unseres Newsletters *Zollrecht aktuell* zu übersenden.

Im Folgenden informieren wir Sie über die Vorschläge hinsichtlich neuer Ursprungsregeln der Pan-Euro-Med-Zone, welche am 24. August 2020 durch die Europäische Kommission verabschiedet wurden.

Dr. Michael Tervooren

Partner / Head Customs & International Trade

Inhalt

Neue Ursprungsregeln für die Pan-Euro-Med-Zone	2
In Kürze	2
Hintergrund	2
Service	2
Hinweis	2
Über uns	3
Ihre Ansprechpartner	3
Redaktion	3
Bestellung und Abbestellung	3

Neue Ursprungsregeln für die Pan-Euro-Med-Zone

In Kürze

Am 24. August 2020 verabschiedete die Europäische Kommission eine Reihe von neuen Vorschlägen mit dem Ziel, mit 20 der Vertragsparteien des Paneuropäischen-Mittelmeer-Abkommens flexiblere und unternehmensfreundlichere Ursprungsregeln zu schaffen.

Hintergrund

Als nächster Schritt wird nun die Annahme der Vorschläge durch den Europäischen Rat folgen. Es ist zu erwarten, dass die neuen Regeln nach Zustimmung des Europäischen Rates von einigen Ländern bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2021 umgesetzt werden (die EU wird sich mit allen Parteien separat über die neuen Regeln einigen müssen).

Gemäß der Homepage der EU-Kommission

- sollen u.a. einfachere produktspezifische Regeln gelten, wie z.B. die Einführung von Schwellenwerten für die regionale Wertschöpfung, welche besser an die Produktionsbedürfnisse der EU angepasst sind.
- Ferner soll es eine Anhebung der Toleranzschwellen für Materialien ohne Ursprungseigenschaft von 10% auf 15% geben.
- Es soll die Einführung der "vollständigen" Kumulierung erfolgen, bei der die für den Erwerb des Ursprungs erforderlichen Herstellungsvorgänge für die meisten Produkte auf mehrere Länder aufgeteilt werden können.
- Zudem soll das derzeitige Verbot der Zollrückvergütung (Rückerstattung von Zöllen auf importierte Komponenten) für die meisten Produkte aufgehoben werden.

Die EU-Kommission weist darauf hin, dass Unternehmen nach Inkrafttreten der neuen Regelungen bis zur Verabschiedung des revidierten PEM-Übereinkommens übergangsweise die Möglichkeit offen steht, wahlweise von den neuen, anstelle der derzeitigen Regeln, Gebrauch zu machen. Die Regelungen stehen in der Interimszeit insoweit alternativ nebeneinander.

Da die Vorschläge bereits vorliegen, sollte bereits jetzt Ihre Lieferkette überprüft und verglichen werden, ob Ihr Unternehmen von den neuen Ursprungsregeln in Kürze profitieren könnte.

Diesbezüglich haben wir mit pwc Niederlande, pwc Belgien und pwc Schweiz einen gemeinsamen, englischsprachigen Newsletter herausgebracht, der weitere diesbezügliche Informationen enthält. Diesen finden Sie [hier](#).

Service

Hinweis

Welche Anforderungen bestehen an den Export in andere Länder oder Regionen? Wie können Sie sicherstellen, dass Sie alle neuen Zollvorschriften zeitgerecht umsetzen? Wie lassen sich die Prozesse schlanker gestalten oder komplett automatisieren? Die Anforderungen an den internationalen Handel wachsen stetig. Für Unternehmen ist es nicht leicht, in diesem Dschungel an Vorschriften den Überblick zu behalten. PwC ist Ihr Ansprechpartner für diese Themen. Wir bieten einen ganzheitlichen Beratungsansatz zu allen Aspekten des Zoll und Außenhandels – von der Strategie bis zur Umsetzung: **SAP GTS - einfach und günstig.**

Über uns

Ihre Ansprechpartner

Dr. Michael Tervooren
Tel.: +49 211 981-7641
michael.tervooren@pwc.com

ppa. Dagmar Obermeyer
Tel.: +49 40 63 78-1084
dagmar.obermeyer@pwc.com

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Dr. Michael Tervooren
Tel.: +49 211 981-7641
michael.tervooren@pwc.com

ppa. Dagmar Obermeyer
Tel.: +49 40 63 78-1084
dagmar.obermeyer@pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Sollten weitere Personen Interesse an diesem Newsletter haben, können Sie diese E-Mail gern weiterleiten. Die Interessenten können sich hier anmelden: subscribe_zollrecht_aktuell@de.pwc.com.

Sofern Sie unseren Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie um eine kurze Benachrichtigung an: unsubscribe_zollrecht_aktuell@de.pwc.com.

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Februar 2020 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

www.pwc.de